

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

II-549 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.000/42-Parl/79

An die
PARLAMENTS-DIREKTION

Parlament
1017 W i e n

213 IAB

1980 -01- 15

zu 2051J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 205/J-NR/79, betreffend bedenkliche Ergebnisse der Reihenuntersuchung bei der Musterung, die die Abgeordneten Mag. HÖCHTL und Genossen am 21.11.1979 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Ergebnisse der Musterungsuntersuchungen sind dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst nicht bekannt. Es ist auch nicht bekannt, ob die Ergebnisse der Musterungsuntersuchung in ähnlicher Weise durch das Österreichische Statistische Zentralamt dokumentiert werden, wie die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchungen. Eine diesbezügliche Anfrage an das Österreichische Statistische Zentralamt ist bisher noch nicht beantwortet worden.

ad 2)

Eine Beurteilung der Ergebnisse der Musterungsuntersuchungen, insbesondere eine Gegenüberstellung der Ergebnisse dieser und der schulärztlichen Untersuchungen ist erst dann möglich, wenn vergleichbare Daten aus beiden Untersuchungen vorliegen.

ad 3)

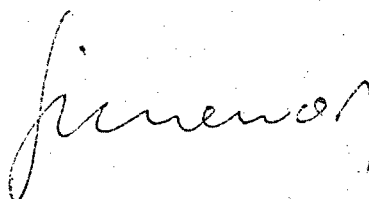
In der Anlage wird eine Broschüre des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz betreffend der Gesundheitszustand der österreichischen Schüler der 1. Volksschulklassen nach den "Schulgesundheitsblättern" 1976/77 übermittelt, aus der sowohl die Effizienz der schulärztlichen Untersuchungen der einzelnen Bundes-

länder, als auch auf Seite 26 die Befundhäufigkeiten in Prozenten angegeben werden.

Ein weiterer Ausbau des schulärztlichen Dienstes insbesondere an den Bundesschulen ist in die Wege geleitet worden und wird Anfang 1980 wirksam werden.

Wien, 1980-01-10

Beilage

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to the official responsible for the document.

Von der Vervielfältigung von Teilen der Anfragebeantwortung wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen.

Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme auf.